

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00590/2016

Prüfantrag | Etablierung eines weiteren Mehrgenerationshauses

Beschlüsse:

25.01.2016	Stadtvertretung
015/StV/2016	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 34.1 bis 34.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit weitere quartiersbezogene und sozialraumorientierte Angebote nach vorhandenen Bedarfslagen erforderlich sind, um erneut ein zweites Mehrgenerationenhaus in der Landeshauptstadt zu etablieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bundesregierung die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser dauerhaft sichern will. In der am 21.05.2015 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden, wurde die Verstetigung der MGH dokumentiert.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es fachkompetente und interessierte Leistungserbringer als mögliche Betreiber gibt.
3.
Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass ein zweites Mehrgenerationenhaus in der Landeshauptstadt aus Fördermitteln der Bundes- oder Landesebene langfristig gefördert werden kann, um eine überwiegende Fremdfinanzierung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

